

A n t r a g
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Wahlordnung
für die Wahl des Jagdausschusses geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz
über die Wahlordnung für die Wahl des Jagdaus-
schusses geändert wird, wird in der vom Ausschuß
beschlossenen Fassung genehmigt.

- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

ROHRBÖCK
Berichterstatter

ANZENBERGER
Obmann.